



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 12.11.2020

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Baubetrieb

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	03.12.2020	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2020	vorberatend
Stadtrat	15.12.2020	beschließend

### 27. Änderung der Abfallgebührensatzung

#### Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 27. Änderung der Gebührensatzung über die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Voerde (Ndrh.) wird in der der Drucksache 17/66 als Anlage 3 beiliegenden Fassung beschlossen.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Siehe Gebührenkalkulation

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

#### Sachdarstellung:

KALKULATION DER GEFÄSSGEBÜHREN FÜR DAS JAHR 2021:

#### Überschüsse:

Die Betriebsabrechnung des Jahres 2019 wies einen Überschuss in Höhe von 240.101,46 € aus, der in der Kalkulation für das Jahr 2021 mit einem Anteil in Höhe von 100.000,00 € berücksichtigt wurde. Für den gebührenmindernden Einsatz in der Kalkulation steht somit für das Jahr 2022 noch ein Restbetrag i. H. v. 140.101,46 € zur Verfügung.

Zum 01.01.2020 wurden die Abfallentsorgungsleistungen europaweit für sechs Jahre ausgeschrieben. Dieses langfristige Ergebnis und die damit vertraglich gesicherten Preise wurden entsprechend berücksichtigt.

In der als Anlage 1 anhängenden Gebührenkalkulation machen sich die Senkungen der Abfallentsorgungsgebühren des Kreises Wesels besonders stark bemerkbar. Nachdem die Müllverbrennungsanlage des Abfallentsorgungszentrums Asdonkshof nunmehr abgeschrieben ist, konnten die Grundgebühren um über 90% und die Leistungsgebühren um nahezu 48% gesenkt werden. Durch den Bau einer neuen Bioabfallkompostierung bleibt es in diesem Bereich bei dem bisherigen Gebührensatz, die Mischgebühren für Grünabfälle steigen um rund 25%.

Gemäß Kalkulation ergeben sich für die Voerder Restmüllgebühren insgesamt Senkungen von durchschnittlich 36%.

Im Bioabfallbereich wurde der noch nicht verrechnete Anteil des positiven Betriebsergebnisses aus dem Jahre 2018 (7.614,47 €) und ein Anteil aus dem Betriebsergebnis 2019 in Höhe von € 8.500,- in der Kalkulation gebührenmindernd berücksichtigt. Darüber hinaus wurde eine Quersubventionierung aus dem Restmüllbereich in Höhe von € 115.000,- vorgenommen, um das Bioabfallgefäß in die Verhältnismäßigkeit der Preise der übrigen Gefäße zu stellen. Somit konnte die Gebühr für die Bioabfallgefäße auf € 84,- pro Jahr und im Vergleich zum Vorjahr um € 36,- bzw. 30% gesenkt werden.

Für die Kalkulationen der nachfolgenden Jahre steht noch ein Restbetrag in Höhe von 16.022,24 € aus dem Betriebsergebnis 2019 zur Verfügung.

#### Gebühren des Kreises Wesel:

Nach Aussage des Kreises Wesel wird dem Kreistag empfohlen, die Gebührensätze wie folgt anzupassen:

Art der Kreismischgebühr Gebührensatz	2020/2021
Grundgebühr Restmüll/Sperrmüll (je Einwohner):	21,50 €/1,78 €
Grundgebühr Restmüll/Sperrmüll (je sozialvers.-pflichtig Beschäftigten):	21,50 €/1,78 €
Leistungsgebühr Restmüll (je t):	207,00 €/108,60 €
Leistungsgebühr Sperrmüll (je t):	207,00 €/108,60 €
Grundgebühr Bioabfälle (je Einwohner):	1,00 €/0,72 €
Leistungsgebühr Bioabfälle (je t):	97,00 €/97,00 €
Leistungsgebühr Baum- und Strauchschnitt (je t):	52,50 €/65,00 €

#### Gefäßgebühren der Stadt Voerde für das Jahr 2021:

Aufgrund des Ergebnisses der Kalkulation (Anlage 1) wird vorgeschlagen, die Gefäßgebühren für das Jahr 2021 gegenüber 2020 wie folgt zu verändern:

Gefäßart	Gebühr 2020	Gebühr 2021
120 I-Restmüllgefäß 14-tägliche Abfuhr:	300,00 €	194,00 €
120 I-Restmüllgefäß vierwöchentliche Abfuhr:	152,00 €	99,00 €
240 I-Restmüllgefäß 14-tägliche Abfuhr:	580,00 €	370,00 €
1.100 I-Restmüllgefäß wöchentliche Abfuhr:	5.480,00 €	3.540,00 €
1.100 I-Restmüllgefäß 14-tägliche Abfuhr:	2.750,00 €	1.780,00 €
Hausmüllsack:	10,00 €	6,00 €
240 I-Bioabfallgefäß:	120,00 €	84,00 €
Bioabfallsack:	3,00 €	2,00 €

## KALKULATION DER GEBÜHREN FÜR DIE GRÜNABFALLANNAHME FÜR 2021

Die fixen Kosten der Annahmestelle (6.612,93 €) wurden wiederum in die Gebührenkalkulation der Restmüllbehälter eingestellt, da es sich um eine Vorhalteleistung für alle Nutzer der öffentlichen Abfallentsorgung handelt. Diese Praxis ist durch die Rechtsprechung abgesichert.

Aus den Betriebsabrechnungen der Vorjahre sind noch anteilige Fehlbeträge auszugleichen (2017: 3.285,24 €; 2018: 5.127,96 €; 2019: 1.023,09 €). Insgesamt sind dies 9.436,29 € zuzüglich des Betriebsergebnisses des Jahres 2020. Würde dies über die Kalkulation erfolgen, so wären die Gebühren keinesfalls mehr zu halten. Die Arbeitsgruppe Gebühren/Abfall war sich bereits vor Jahren darüber einig, dass die Fehlbeträge aus diesem Bereich aus allgemeinen Haushaltsmitteln gedeckt werden sollten, um das Angebot der Grünschnittannahme zu einer mehr oder weniger moderaten Gebühr aufrecht erhalten zu können. Die durch den Stadtrat in den vergangenen Jahren beschlossenen Drucksachen beinhalten diese Vorgehensweise.

Bisher wurden die negativen Betriebsergebnisse allerdings ständig vorgetragen und über die Kalkulationen bzw. Betriebsabrechnungen derart verrechnet, dass bisher keine Zuzahlung aus allgemeinen Haushaltsmitteln erfolgte. Durch eine attraktive Gebühr für die Biotonne, einer damit einhergehenden Erhöhung der entsprechenden Gefäßzahlen und eine realistischere Einschätzung der durch die Bürger angelieferten Mengen liegt der Fehlbetrag der Betriebsabrechnung 2019 bei vergleichsweise geringen 1.023,09 €. Sofern sich dieser Trend fortsetzt, könnte aufgrund einer veränderten Vergütungsgestaltung durch den Unternehmer nach der Ausschreibung künftig positive Betriebsergebnisse erzielt werden und die Fehlbeträge der Vorjahre nach und nach ausgeglichen werden.

Aufgrund der Höhe der noch fehlenden Beträge ist eine Umsetzung der durch den Stadtrat beschlossenen Zuführung aus allgemeinen Haushaltsmitteln möglicherweise im Rahmen der Kalkulation für das Jahr 2022 notwendig. Die Möglichkeiten der Gegenfinanzierung wurden bereits in den Drucksachen der vergangenen Jahre erläutert (Erlöse des nicht-kommunalen Papieranteils).

Aufgrund der oben geschilderten Finanzierung der Fehlbeträge, kann für das Kalkulationsjahr 2021 ein unveränderter Gebührensatz angeboten werden.

### Gebühr 2020/2021

Anlieferung einer Kofferraumladung:	7,50 €
Anlieferung einer Kombiladung:	15,00 €
Anlieferung einer Anhängerladung (einachsiger):	22,50 €
Anlieferung einer Anhängerladung (zweiachsiger):	45,00 €

Die Kalkulation der Grünschnittannahme ist dieser Drucksache als Anlage 2. eine entsprechende Satzung als Anlage 3 beigelegt.

Anlage(n):

- (1) Ds Nr. 16-66 Anlage 1 (Gebührenkalkulation Abfall)
- (2) DS Nr. 17-66 - Anlage 2 (Gebührenkalkulation Grünabfallannahme 2021)
- (3) DS Nr. 17-66 - Anlage 3 (Gebührensatzung 2021)

Sichtvermerk der Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Beigeordneten:

Sichtvermerk des Kämmerers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen: